

Fachbereichsleitung ohne Rücksprache zugewiesen bekommen

Beitrag von „qamqam“ vom 11. September 2021 10:09

Nach meinem Verständnis (ohne exakte Kenntnis der Rechtslage Nds): Natürlich hat SL ein Weisungsrecht, zumindest um eine Funktion kommissarisch zu besetzen. Der Erhalt der systemischen Funktionalität (es gibt einen Fachleiter) überwiegt hier klar.

Gleiches gilt, wenn sich etwa ein Gremium selbst blockiert (" Die Fachkonferenz wählt aus ihrer Mitte..."), - sie tut es aber nicht, egal ob aus Nichtbefassung, wegen Patt-Situation oder wegen mangelnder Bewerber.

Es ist dann aber immer eine kommissarische Bestellung möglich, weil sie vorläufig ist, bis eine ordentliche Bestellung stattfindet. Gleiches passiert doch täglich auch an anderen Stellen: Ein AL wird kommissarisch StvSL, eingesetzt von Schulamt, Schulaufsicht o.ä., weil diese Position nicht vakant sein soll.

Zur Frage, wie reagieren: Nachfragen. Reden hilft.

Wenn dann dein SL sagt, er wollte, dass du das machst, antworten: Gern seist du bereit, die Funktion übergangsweise kommissarisch auszuführen, bis sich die Fachkonferenz damit am tt.mm befasst habe. An der Stelle "kommissarisch ja/nein" würde ich nicht in den Konflikt gehen, denn du kannst kaum gewinnen, aber du kannst zu viel kaputt machen.

Ob du dann bei der ordentlichen Wahl auf der FK die Hand hebst oder nicht, kannst du in der Zwischenzeit ja noch überlegen. Fachleitung hat durchaus auch ihre interessanten Seiten, von Unterrichtsentwicklung bis zum eigenen Etat, der bei Sport ja auch nicht winzig sein dürfte. So hättest du schon mal reingeschnuppert.

Darüberhinaus, langfristig denken! Dir wird eine herausgehobene Stellung auf der ersten Leitungsebene zugetraut und angetragen: Das passiert nun auch nicht täglich. Wenn du dich dort bewährt, ist das doch ein sehr starkes Argument für weitere Schritte in der Zukunft, A14 o.ä.

Viel Erfolg!